Stadt Leipzig
Sozialamt
Abt. Soziale Wohnhilfen
SG 50.52
Wohnraumversorgung
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Bevor Sie diesen Ausdruck ausfüllen, lesen Sie ihn bitte sorgfältig und füllen Sie alle zutreffenden Felder aus! Schreiben Sie deutlich, möglichst in Druckschrift!

Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein der Stadt Leipzig

- ☐ gemäß § 27 Wohnraumförderungsgesetz in Verbindung mit § 5 Wohnungsbindungsgesetz, **weißer WBS**
- ☐ gemäß dem jeweils gültigen Landesmietwohnungsprogramm, **grüner WBS**
- ☐ gemäß des Erlass des Sächsisches Staatsministerium des Innern (LMW/BZ/95/96), **gelber WBS**
- ☐ gemäß § 5 Wohnungsbindungsgesetz (für ein anderes Bundesland)
- ☐ Einkommensberechnung nach der Richtlinie zur Wohnraumanpassung zur Förderung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

1. Angaben zu einem früheren Wohnberechtigungsschein

Haben Sie oder eine Person in Ihrem Haushalt in den letzten 12 Monaten einen Wohnberechtigungsschein beantragt oder erhalten?

☐ nein ☐ ja, Ort und Datum der Ausstellung:

2. Angaben zum Antragsteller und mitziehende Haushaltsangehörige

mitziehende Haushaltsangehörige – Zu meinem Haushalt gehören folgende Personen, mit denen ich eine gemeinsame Wohnung beziehen und eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft gemäß § 18 WoFG führen werde. **(Folgende Nachweise müssen in Kopie beigefügt werden: Geburtsurkunden der Kinder, ggf. Sorgerechtserklärung)**

	Name, Vorname	Stellung zum Antragsteller/-in (z.B. Ehemann, Lebenspartner, Kind)	Geb.-datum	Meldeanschrift (ggf. Postanschrift)	eigenes Einkommen
	1.				☐ ja ☐ nein
	2.				☐ ja ☐ nein
	3.				☐ ja ☐ nein
	4.				☐ ja ☐ nein

Gehören noch weitere Personen zu Ihrem Haushalt, so nutzen Sie bitte Anlage 1.

Kontaktdaten des Antragsstellers

E-Mail	Telefon

Kontaktdaten Betreuer/-in oder Helfer/-in bzw. Unterstützer/-in

2.1. Familienstand

☐ ledig	☐ dauernd getrennt lebend
☐ verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft seit:	☐ verwitwet

2.2. jetzige Wohnsituation

☐ Mieter/-in einer Wohnung	☐ bei Eltern lebend
☐ wohnungslos seit:	☐ obdachlos seit:

2.3. Nur für Schwangere - auch unter den mitziehenden Personen (Mutterpass in Kopie beifügen)

Voraussichtlicher Entbindungstermin	Name der Schwangeren

2.4. Nur für Menschen mit einer Schwerbehinderung

Liegt bei Ihnen eine Schwerbehinderung oder ein Pflegegrad vor?
(Nachweise müssen in Kopie beigefügt werden)

Name, Vorname	Grad der Behinderung	Merkzeichen	Gültig bis	Rollstuhl	Pflegegrad
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

2.5. Nur für Personen deren Staatsangehörigkeit <u>nicht</u> in der EU ist

Nachweise über Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Fiktion müssen von allen mitziehenden Haushaltsangehörigen in Kopie (Vorder- und Rückseite) beigefügt werden.

3. Angaben über die künftige Wohnung

3.1. Ich habe eine bestimmte geförderte Wohnung in Aussicht

☐ Nein ☐ Ja, und zwar folgende Wohnung

Straße, Haus-Nr., Lage der Wohnung (Geschoss)	Anzahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)

3.2. Durch soziale Schwierigkeiten (Marktzugangsschwierigkeiten) benötige ich Unterstützung:

☐ Nein ☐ Ja*

*Wenn Sie die Frage mit Ja beantworten, füllen Sie bitte Anlage 2 (Erklärung über den Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche) aus.

3.3. Ich suche in folgenden Stadtbezirken (freiwillige Angabe):

☐ gesamtes Stadtgebiet	☐ Mitte	☐ Alt-West
☐ West	☐ Nordwest	☐ Nord
☐ Nordost	☐ Ost	☐ Südost
☐ Süd	☐ Südwest	

Sollten Sie nur in bestimmten Stadtbezirken eine Wohnung suchen, so begründen Sie Ihre Auswahl.

3.4. Mein Haushalt benötigt barrierefreien Wohnraum, weil:

3.5. Mein Haushalt hat einen zusätzlichen Wohnraumbedarf (nach § 27 Abs. 4 WoFG):

☐ Nein ☐ Ja*

*Zur Anerkennung des zusätzlichen Wohnraumbedarfes reichen Sie uns bitte eine ausführliche Erklärung sowie Nachweise ein.

3.6. Begründung zur Wohnungssuche (freiwillige Angabe)

☐ Bitte den Wohnberechtigungsschein an meine/n Bevollmächtigte/n senden. Die Vollmacht ist vorzulegen.

Name, Vorname	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Schlusserklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass der Wohnberechtigungsschein entzogen werden kann, falls er aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben, auch in Bezug auf mitziehende Personen, erteilt wurde bzw. Veränderungen während der Laufzeit des Bescheides nicht innerhalb von vier Wochen gemeldet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass von mir/uns die Räumung von Wohnraum verlangt werden kann, der mir aufgrund eines zu Unrecht erteilten Wohnberechtigungsscheines vermietet wude.

Ich versichere/wir versichern, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige/-n ich/wir, dass die aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus geringfügiger Beschäftigung und gelegentlichen Nebentätigkeit. Die erforderlichen Nachweise und Belege sind beigefügt.

Bearbeitung

Das Sozialamt, Sachgebiet Wohnraumversorgung, weist darauf hin, dass seine abschließende Bearbeitung des vorliegenden Antrages nur möglich ist, wenn alle notwendigen Unterlagen und Auskünfte durch die antragstellende Person beigebracht werden (Mitwirkungspflicht).

Ich versichere/Wir versichern, dass kein weiterer Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt wurde. Bei erwiesener Doppelbeantragung verlieren beide Anträge ihre Gültigkeit.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass die Anlage 3 (Datenschutz) zur Kenntnis genommen wurde und meine Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Unterschrift weiterer volljähriger mitziehender Person

Unterschrift weiterer volljähriger mitziehender Person

Einkommenserklärung zum Antrag auf Erteilung eines WBS

Vom Antragstellenden sowie allen Haushaltsangehörigen auszufüllen.
Entsprechende Nachweise müssen mit eingereicht werden.

Name (Antragsteller/-in)	Vorname	Geburtsdatum

Mein Gesamteinkommen setzt sich aus folgenden Einkunftsarten zusammen:	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Arbeitseinkommen	☐	☐	☐
Renten	☐	☐	☐
Arbeitslosengeld I	☐	☐	☐
Bürgergeld/ Sozialhilfe	☐	☐	☐
BAföG	☐	☐	☐
Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (Nachweis: betriebswirtschaftliche Abrechnung und letzter Steuerbescheid)	☐	☐	☐
Unterhaltsleistungen (z.B. Unterhaltsleistungen durch Angehörige oder Unterhaltsvorschuss)	☐	☐	☐
Zinsen, Dividenden (siehe Hinweise)	☐	☐	☐
sonstige Einnahmen (z.B. Vermietung und Verpachtung, Krankengeld)	☐	☐	☐
Mein Brutto-Gesamteinkommen (einschl. z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) betrug in den letzten 12 Monaten (in Euro)			
Mein Einkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich	☐ erhöhen ☐ verringern ☐ nicht verändern	☐ erhöhen ☐ verringern ☐ nicht verändern	☐ erhöhen ☐ verringern ☐ nicht verändern
Bei Erhöhung / Verringerung:	ab Euro	ab Euro	ab Euro
Grund:			
Ich entrichte: Steuern vom Einkommen	☐	☐	☐
Beiträge zur Krankenversicherung	☐	☐	☐
Beiträge zur Rentenversicherung / Altersvorsorge	☐	☐	☐
Ich zahle Unterhalt in Höhe von	Euro	Euro	Euro

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragstellers/-in
Unterschrift weiterer volljähriger mitziehender Person	Unterschrift weiterer volljähriger mitziehender Person

Anlage 1
Erweiterte Angaben zum Antragsteller bzw. zu den Haushaltsangehörigen

Name (Antragsteller/-in)	Vorname	Geburtsdatum

mitziehende Haushaltsangehörige – Zu meinem Haushalt gehören folgende Personen, mit denen ich eine gemeinsame Wohnung beziehen und eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft gemäß § 18 WoFG führen werde. **(Folgende Nachweise müssen in Kopie beigefügt werden: Geburtsurkunden der Kinder, ggf. Sorgerechtserklärung)**

	Name, Vorname	Stellung zu Antragsteller/-in (z.B. Ehemann, Lebenspartner, Kind)	Geb.-datum	Meldeanschrift (ggf. Postanschrift)	eigenes Einkommen
	5. mitziehende Person				☐ ja ☐ nein
	6. mitziehende Person				☐ ja ☐ nein
	7. mitziehende Person				☐ ja ☐ nein
	8. mitziehende Person				☐ ja ☐ nein
	9. mitziehende Person				☐ ja ☐ nein
	10. mitziehende Person				☐ ja ☐ nein

Anlage 2
Erklärung über den Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche

Name	Vorname	Geburtsdatum

Haben Sie für Ihr jetziges Mietverhältnis eine Kündigung erhalten? Wenn ja, aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt?	☐ ja ☐ nein
Wurden Sie in einem früheren Mietverhältnis gekündigt oder geräumt? Wenn ja, warum?	☐ ja ☐ nein
Sind Sie derzeit in einer Justizvollzugsanstalt inhaftiert? (Nachweis beifügen) Wenn ja, wann ist Ihr voraussichtlicher Entlassungstermin? _____	☐ ja ☐ nein
Erhalten sie aktuell soziale Betreuung? (z. B. Hilfe zur Erziehung, ambulant betreutes Wohnen) ☐ Hilfe zur Erziehung Ansprechpartner/-in: ☐ ambulant betreutes Wohnen Ansprechpartner/-in: ☐ andere Ansprechpartner/-in:	☐ ja ☐ nein
Haben Sie sich auf Wohnprojekte beworben oder nehmen Sie an Wohnrojekten teil? (z. B. Modellprojekt Eigene Wohnung) Wenn ja, welche?	☐ ja ☐ nein

Gemäß einer Kooperation arbeitet das Sachgebiet Wohnraumversorgung eng mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) zusammen. Damit wir Sie bestmöglich unterstützen können, beantworten Sie bitte nachstehende Fragen.

Waren Sie jemals Mieter bei der LWB?	☐ ja ☐ nein
Wurde der Mietvertrag seitens der LWB gekündigt? Wenn ja, beantworten Sie bitte nachstehende Fragen.	☐ ja ☐ nein
Bezog sich die Kündigung auf mietwidriges Verhalten?	☐ ja ☐ nein
Bestehen Mietrückstände oder andere Schulden bei der LWB?	☐ ja ☐ nein

Wenn Sie Schulden – auch aus einem früheren Mietverhältnis – bei der LWB haben, bitten wir Sie, sich eine aktuelle Schuldenaufstellung von der LWB zu besorgen und der Erklärung beizufügen.

Haben Sie in den letzten 12 Monaten ein Insolvenzverfahren eröffnet?	☐ ja ☐ nein
Haben Sie vor, in den nächsten 12 Monaten eine Insolvenz zu eröffnen?	☐ ja ☐ nein

Legen Sie dar, weshalb Ihre Anstrengungen zur Wohnungssuche bisher erfolglos waren.

Mit Ihrer Unterschrift bitten Sie um Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Anlage 3 – Datenschutz und Datenweitergabe gelesen habe und zustimme.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragstellers/-in
Unterschrift weiterer volljähriger mitziehender Person	Unterschrift weiterer volljähriger mitziehender Person

Drucken **Eingaben löschen**

Anlage 3
Datenschutz und Datenweitergabe

Soziale Wohnhilfen Leipzig - Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Das Sachgebiet soziale Wohnhilfen erfasst Ihre Personenstandsdaten (unter anderem Name, Adresse) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Verwaltungsakte und Briefe ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für die Entscheidung über einen Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Stadtverwaltung Leipzig
Sozialamt
Sachgebiet Wohnraumversorgung
Prager Straße 21
04103 Leipzig

E-Mail: soziale.wohnhilfen@leipzig.de
Internet: https://www.leipzig.de/sozialamt

Zwecke der Datenverarbeitung
- Ermittlung des Einkommens und der Absetz- und Freibeträge
- Prüfung der personengebundenen Voraussetzungen (inkl. Aufenthaltstitel und Geburtsurkunden)
- Ermittlung der angemessenen Wohnungsgröße
- Prüfung der belegungsgerechten Vermietung

Sonstige Datenübermittlungen
Um eine zügige und zweckmäßige Bearbeitung des Antrages zu gewährleisten, ist es notwendig, Daten an andere Stellen zu übermitteln. Diese können sein:
- das jeweils zuständige Jobcenter
- das jeweils zuständige Sozialamt
- die LWB
- Kooperationspartner (insbesondere Vermieter*innen)
- Ausländerbehörde
- Sächsisches Melderegister
- betreuende Stellen wie Stellen der Obdachlosen- oder Drogenhilfe sowie Notschlafstellen, Krankenhäuser oder Vereine

Information zu Betroffenenrechten
Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:
a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Dieses Recht können Sie nach Maßgabe der §§ 47 bis 63 Personenstandsgesetz wahrnehmen.
c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine

Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
f) Widerrufsrecht: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen
g) Auf der Grundlage des Art. 5 EU-DSGVO werden Ihre Daten nach Art. 6 EU-DSGVO gespeichert und unterliegen dem Datengeheimnis. Auf Ihre Rechte gem. Art. 12 ff EU-DSGVO werden Sie hiermit hingewiesen.

Beschwerderecht
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name und Anschrift des Verantwortlichen
Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Telefon: 0341 123-0

E-Mail: info@leipzig.de oder info@leipzig.de-mail.de

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter	Herr Thomas Schultz
E-Mail	datenschutzbeauftragter@leipzig.de
Telefon	0341 123-2247
Fax	0341 123-2614
Anschrift	Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Telefon	0341 123-2247
Zimmer	U 41 S

Sächsische Datenschutzbeauftragte:
Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)
Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
Email: post@sdtb.sachsen.de

Hinweise zum Antrag auf Erteilung eines WBS

Allgemeines

Eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung – wohnberechtigt ist. Danach ist einem/einer antragsberechtigten Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) i.V.m. der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den **vollständigen ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen** – ggf. Ablichtung hiervon – ausreichend frankiert an die Stadt Leipzig, Sozialamt SG 50.52, 04092 Leipzig.

Vorzugsweise nutzen Sie bitte das Online-Formular für die Antragstellung unter www.leipzig.de/wohnberechtigung.

Bitte füllen Sie den Vordruck erst aus, nachdem Sie die nachfolgenden Erläuterungen gelesen haben. Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

Erläuterungen zu ausgewählten Fragen (Ziffern) des Antrags auf Erteilung eines WBS

2. Im WBS können nur Haushaltsangehörige im Sinne des § 18 WoFG berücksichtigt werden. Hierzu rechnen Ehegatten, Lebenspartner, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft und minderjährige Kinder (ehelich, nichteheliche, Adoptiv- und Pflegekinder), die bereits im gemeinsamen Haushalt leben oder auf Dauer aufgenommen werden sollen; ferner volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, die auf Dauer in die Wohnung mitziehen. Nutzen Sie dafür die Anlage 1 und nehmen Sie alle mitziehenden Personen auf.

   Es bedarf eines besonderen Nachweises über die Berechtigung der Aufenthaltsbestimmung für nichteheliche Kinder, Kinder aus früheren Ehen, Pflegekinder und – sofern Sie in Scheidung oder von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben – auch für eheliche Kinder (ggf. Beschluss des Familiengerichts oder beglaubigte Abschrift vom Jugendamt über das Sorgerecht, Pflegeerlaubnis). Bei Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts bedarf es einer ergänzenden Erklärung beider Erziehungsberechtigten.

   Kontaktdaten Betreuer oder Helfer/Unterstützer
   Tragen Sie hier den Namen und die Kontaktdaten des Betreuers ein. Handelt es sich um einen bestellten Betreuer, fügen Sie einen Nachweis bei.
   Reicht der Platz nicht aus, ergänzen Sie weitere Daten formlos auf einem gesonderten Blatt.

2.2. *wohnungslos*
Als wohnungslos gilt, wer über keine mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder über selbst genutztes Wohneigentum verfügt. Das heißt, wer bei Freunden, Bekannten oder Familie vorübergehend schläft, gilt im Sinne dieses Antrags als wohnungslos.

obdachlos
Als obdachlos gilt, wer weder einen festen Wohnsitz noch eine Unterkunft hat. Sie leben und übernachten im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten oder in einer Notunterkunft mit Einweisungsverfügung (z.B. Übernachtungshäuser, Gemeinschaftsunterkünfte oder Gewährleistungswohnungen).

2.3. Wird durch Vorlage des Mutterpasses (Ablichtung der Seite 2 – Name, Seite 6 und 7 – Entbindungstermin/Schwangerschaftswoche) oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine mindestens in der 12. Woche bestehende Schwangerschaft nachgewiesen, ist das noch ungeborene Kind im Wohnberechtigungsschein zu berücksichtigen. Nutzen Sie dafür die Anlage 1 Teil A.
In den vorgenannten Unterlagen können dabei alle Daten/Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht einer Zuordnung der bestehenden Schwangerschaft betreffen.

2.4. Für die Angaben müssen die entsprechenden Belege (z.B. Anerkennungsbescheid für Schwerbehinderte, Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit) beigefügt werden. Schwerbehinderungen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 mindestens jedoch 80 von Hundert führen nur bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zu einem Freibetrag.

2.5. EU – Europäische Union
Sie sind Bürger/-in eines Staates in der Europäischen Union.

3.2. Marktzugangsschwierigkeiten
Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt. Gründe für solche Marktzugangsschwierigkeiten können sein:

- Mietschulden
- Obdachlose, Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- Kinderreiche Familien
- Haftentlassene
- Psychische Auffälligkeiten/Diagnosen
- Personen mit Suchtvergangenheit
- Haushalte mit Migrationshintergrund

3.3. Eine Einschränkung auf bestimmte Gebiete kann die Wohnungssuche zusätzlich erschweren. Sollten Sie dennoch Einschränkungen haben, so begründen Sie Ihre Entscheidung.

3.4. Barrierefreier Wohnraum
Grundeigenschaften von barrierefreiem Wohnraum sind:

- ein leicht und erschütterungsarm befahrbarer Zuweg,
- eine leicht zu öffnende und sicher zu durchfahrende Haustür,
- ein stufen- und schwellenlos erreichbarer Zugang zur Wohnung,
- ausreichend Platz für Bewegung mit dem Hilfsmittel, insbesondere im Bad, und
- Möglichkeiten, um das Hilfsmittel abzustellen.

3.5. Zusätzlicher Wohnraumbedarf nach § 27 Abs. 4 WoFG kann nur anerkannt werden, wenn besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse vorliegen oder nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwarten sind (z.B. Geburt des Kindes).